

**Vertrag über die vorübergehende Wasserentnahme
mit einem Standrohr-Wasserzähler für Trinkwasser**

Unter Anerkennung der unten stehenden Vertragsbedingungen, der Gebühren für Wasserlieferung durch Standrohrzähler und der jeweils gültigen Wasserlieferungsbedingungen der Gemeindewerke Diedorf wird folgender Vertrag zwischen dem Kunden und den Gemeindewerken Diedorf geschlossen:

Name, Adresse, Telefonnummer

Bankverbindung: _____
Bank

IBAN

BIC

mietet von den Gemeindewerken Diedorf ein Standrohr mit angebautem Wasserzähler

Standrohr-Nr.: _____ Zählerstand: _____

für den Einsatzort:

Straße, Hausnummer, Ort, Flur-Nr.

zu folgenden Vertragsbedingungen:

1. Der Standrohrwasserzähler wird nur in solchen Fällen ausgehändigt, in denen die Wasserversorgung anders nicht sichergestellt werden kann.
2. Aus dem/den Hydranten der Gemeindewerke darf Wasser nur mit Standrohrwasserzählern der Gemeindewerke entnommen werden.
3. Das gelieferte Wasser wird mit den jeweils gültigen Gebühren berechnet. Daneben wird eine Leihgebühr durch die Gemeindewerke erhoben. Die Konditionen sind auf der Rückseite abgedruckt.
4. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass der ihm ausgehändigte Standrohrwasserzähler sachgerecht benutzt und nicht beschädigt wird. Er haftet für abhanden gekommene und beschädigte Standrohrwasserzähler ebenso wie für beschädigte Anlagen der Gemeindewerke (z.B. Hydranten) und für Wasserverluste. Die Gemeindewerke sind in solchen Fällen sofort zu informieren. Bei Beschädigungen ist der Standrohrwasserzähler unverzüglich an die Gemeindewerke zurückzugeben. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass Dritte durch die Aufstellung und Benutzung des Standrohrwasserzählers sowie ggf. des Schlüssels für den Hydranten nicht zu Schaden kommen und trägt insoweit die Verkehrssicherungspflicht. Er hat die Gemeindewerke von Ansprüchen Dritter freizuhalten. Auf die Notwendigkeit einer verkehrsrechtlichen Anordnung im öffentlichen Bereich wird hingewiesen.
5. Der Standrohrwasserzähler darf nicht an Dritte weitergegeben werden und nur im Versorgungsgebiet der Gemeindewerke benutzt werden.
6. Der Vertrag endet durch Rückgabe des Standrohrwasserzählers. Außerdem sind beide Parteien berechtigt, das Vertragsverhältnis innerhalb einer 14-tägigen Kündigungsfrist schriftlich auf das Ende eines jeden Monats zu kündigen. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
7. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Standrohrwasserzähler mit allem Zubehör unverzüglich und gereinigt zurückzugeben. Bei verspäteter Rückgabe oder verunreinigtem Standrohrwasserzähler werden die Kosten nach tatsächlichem Aufwand erhoben.

Bedingungen für das Ausleihen von Standrohr-Wasserzählern

1. Zur Sicherstellung der aus dieser Haftung sich evtl. ergebenden Verbindlichkeiten hinterlegt der Kunde bei den Gemeindewerken eine Kautions in Höhe von 500,00 €. Dieser Betrag wird von den Gemeindewerken mit den entstandenen Kosten sowie mit evtl. noch nicht bezahlten Rechnungen aufgerechnet. Es wird deshalb erst nach Ausbau des Standrohres, dessen Prüfung, Erstellung der Abrechnung und nach Aufrechnung der noch offenen fälligen Beträge zurückgezahlt.
2. Wenn das Standrohr vor dem geplanten Abholtermin nicht mehr benötigt wird, sind die Gemeindewerke umgehend darüber in Kenntnis zu setzen.
3. Neben Verbrauchspreisen und der Leihgebühr stellen die Gemeindewerke die tatsächlich angefallenen Kosten für die Überprüfung und evtl. notwendig werdender Reparaturen des Standrohres bzw. des Hydranten in Rechnung.

Die folgende Aufstellung vermittelt einen Überblick über die zu erwartenden Aufwendungen:

Kautions	500,00 €
Standrohr, Pauschale (Leihgebühr)	50,00 €
Wasserverbrauchsgebühr nach aktuellem Gebührensatz	1,79 €
Schmutzwassergebühr (Schwimmbadbefüllung usw.)	1,50 €

Beschädigung des Standrohres nach Aufwand

Beschädigung des Hydranten nach Aufwand

Sämtliche Gebühren/Preise verstehen sich zuzgl. der derzeit gültigen Umsatzsteuer.

Abwicklung:

Bitte zahlen Sie eine Kautions von 500,00 € mit Verwendungszweck „Standrohr für (Einsatzort)“ auf folgendes Konto ein:

VR-Bank Handels- u. Gewerbebank eG

IBAN: DE84 7206 2152 0003 2667 37

BIC: GENODEF1MTG

Die Rücküberweisung der Kautions, nach Verrechnung der Leih- und Verbrauchsgebühr sowie evtl. noch offene fällige Forderungen, erfolgt auf das von Ihnen angegebene Konto.

Mit dem ausgefüllten Vertrag und dem Nachweis der Zahlung der Kautions (z.B. Einzahlungsbeleg) vereinbaren Sie bitte einen Termin für den Ein- und Ausbau des Standrohres unter der Telefonnummer 0171/5369212 oder unter r.kroker@gemeindewerke-diedorf.de.

Kautions laut Einzahlungsbeleg bezahlt am _____.

Standrohr Einbau:

Datum

Zählerstand

Unterschrift Bürger/in

Hydrantenschlüssel: ja ☐ nein ☐

Unterschrift Gemeindewerke

Standrohr Ausbau:

Datum

Zählerstand

Unterschrift Bürger/in

Einweisung und Bedienungsanleitung für Standrohr-Wasserzähler

Mustervorschrift für die Benutzung von Unterflurhydranten mit Standrohren.

Bei Nichteinhaltung der Reihenfolge nachstehender Anweisung besteht die Gefahr der Trinkwasserverschmutzung. Hydrantenstraßenkappen mit verschraubtem Deckel sind Kappen von Entlüftungshydranten. Diese Hydranten dürfen zur Wasserentnahme mittels Standrohren nicht verwendet werden.

Verkehrssicherung

01. Verkehrssicherungen gemäß RSA (z.B. Leitkegel, Absperrschranke im Gehwegbereich) durchführen
02. Unmittelbare Umgebung des Hydranten von Material, Baustoffen, Geräten und Fahrzeugen frei halten

Montage des Standrohres

03. Äußeren Kappenbereich und nächste Umgebung (ca. 1m x1m) von Straßenschmutz säubern.
04. Wenn nötig, Deckelhebevorrichtung verwenden. Wenn erforderlich, fest sitzende Deckel durch leichte Schläge auf den Deckelrand lockern
05. Deckel am Aushebesteg herausheben und seitlich schwenken
06. Klaue und Klauendeckel vom Schmutz befreien, dann erst Klauendeckel abheben
07. Dichtungsfläche der Klaue und Standrohrfuß reinigen, einschließlich Klauendichtung
08. Standrohr mit nach unten geschraubter Klauenmutter in die Klaue einführen und so lange nach rechts drehen, bis Standrohr fest sitzt

Inbetriebnahme des Standrohres

09. Standrohrventil am Standrohr leicht öffnen, damit beim Öffnen des Hydranten die Luft entweichen kann
10. Bedienungsschlüssel auf den Hydrantenvierkant aufsetzen. Durch Linksdrehen des Schlüssels Hydrantenabsperrung langsam vollständig öffnen bis zum deutlich spürbaren Anschlag, dabei Hydrant und Standrohr durch das ausströmende Wasser spülen bzw. reinigen. Hydrantenbedienschlüssel entfernen.
11. Standrohrventil am Standrohr schließen und ggf. Schläuche ankuppeln
12. Erforderliche Wasserentnahme nur durch entsprechendes Öffnen des Standrohrventils regeln. Dabei muss die Hydrantenabsperrung immer voll geöffnet bleiben. Zum Ende der Arbeitszeit ist die Hydrantenabsperrung bei laufender Entnahme zu schließen. Tritt nach dem Öffnen des Hydranten nach den Punkten 1 bis 10 kein Wasser aus, dann sind der Hydrant und die Hydrantenstraßenkappe wieder zu schließen. Auf keinen Fall dürfen Schieber betätigt werden. Der Bereitschaftsdienst der Gemeindewerke Diedorf ist umgehend unter der Telefonnr. 0171/5369212 zu benachrichtigen, dabei ist die Lage des nächsten Hydranten zu erfragen. Bei Beschädigung der Entnahmevorrichtung, des Standrohres oder des Hydranten sind die Gemeindewerke Diedorf umgehend zu benachrichtigen.

Beendigung der Wasserentnahme

01. Standrohrventil am Standrohr schließen und ggf. Schläuche abnehmen. Dabei ist drauf zu achten, dass diese drucklos sind.
02. Hydrantenabsperrung mittels Bedienungsschlüssel bei leicht geöffnetem Standrohrventil am Standrohr durch gleichmäßiges Rechtsdrehen bis zum spürbaren Anschlag schließen (bei nicht geöffnetem Standrohrventil kann sich je nach Bauweise des Hydranten durch den Schließvorgang des Hydranten ein schädlicher Unter- oder Überdruck aufbauen). Hydrantenbedienschlüssel entfernen.

Demontage des Standrohres

03. Standrohr durch Linksdrehen aus der Klaue lösen
04. Entleeren des Hydranten abwarten (Wasserspiegel im Mantelrohr sinkt bei der Entleerung)
05. Klauendeckel einsetzen
06. Straßenkappe durch Einlegen des Kappendeckels in gesäuberten Kappenrand verkehrssicher verschließen
07. Verkehrssicherungseinrichtungen wieder abbauen

Bei Frostwetter ist die Benutzung der Hydranten auf Notfälle zu beschränken. Es ist dann nach jeder Wasserentnahme sofort die Hydrantenabsperrung zu schließen und das Standrohrventil zu öffnen, damit Standrohr und Hydrant sich entleeren können. Verkehrsgefährdung durch Glatteis vermeiden. Hydranten, bei denen die Entleerung nicht ordnungsgemäß arbeitet, sind ebenso wie beschädigte Hydranten umgehend Bereitschaftsdienst der Gemeindewerke Diedorf unter der Telefonnummer 0171/5369212 zu melden. Nur die sorgfältige Befolgung dieser Hinweise stellt die Verwendungsbereitschaft der Hydranten Feuerlösch- und andere Zwecke sicher und verhindert Schadenersatzforderungen z.B. in Brandfällen.

Die Standrohre sind pfleglich zu behandeln und sachgemäß zu handhaben. Die Standrohrwasserzähler sind vor Schlag, Stoß und Frost zu schützen. Vor jedem Einsatz ist zu prüfen, ob der Dichtungsring am Standrohrfuß vorhanden und einwandfrei ist und das Standrohr-Auslaufventil funktioniert. Die Standrohre sind bei Lagerung, Transport und Einsatz sauber (z.B. Öffnungen verschlossen halten, separat lagern) zu halten, da sie mit Trinkwasser in Berührung kommen. Zur Vermeidung von Diebstählen und Wasserschäden müssen die Standrohre außerhalb der Arbeitszeit abgebaut und unter Verschluss gehalten werden. Die Zugänglichkeit zum Hydranten muss jederzeit z.B. für Feuerlöschzwecke gewährleistet sein.

Der Kunde bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er die Bedienungsanleitung verstanden hat und von einem Mitarbeiter der Gemeindewerke weitergehende Einweisung erhalten hat.

Datum

Unterschrift Bürger/in

Trinkwasserentnahme aus Standrohrwasserzählern:

Die Gemeindewerke Diedorf betreiben innerhalb ihres Rohrnetzes Hydranten für betriebliche Erfordernisse z.B. die Entlüftung neuer Rohrleitungen und zur Feuerlöschwasserversorgung. Nutzt ein externer Betreiber diese zur Trinkwasserversorgung, so trägt er für diese sog. „zeitweilig betriebene Wasserversorgungsanlage“ (§ 3 Abs. 2 Buchst. F TrinkwV) und/oder „mobile Versorgungsanlage“ (§3 Abs. 2 Buchst. D TrinkwV) hinter dem Hydranten die Verantwortung für die Trinkwasserqualität.

Zum Anschluss dürfen nur die von den Gemeindewerken Diedorf zur Verfügung gestellten, funktionsgeprüften und desinfizierten Standrohre eingesetzt werden. Die Standrohre sind zugelassen für Wasser für den menschlichen Gebrauch, dass direkt aus einer Trinkwasserinstallation entnommen wird. An die Standrohre dürfen nur die Anlagen direkt angeschlossen werden, bei denen evtl. zurückfließendes Wasser diese Anforderungen erfüllt (DIN EN 1717). Die Aufstellung der Standrohre und die Nutzung des Hydranten darf deshalb nur durch einen bei Wasserversorgern eingetragenen Installateur oder Mitarbeiter der Gemeindewerke Diedorf erfolgen.

Auch bei der Installation der Verteilungsanlage wird die Mitwirkung eines bei Wasserversorgern eingetragenen Installateurs empfohlen.

Hierbei sind die gesetzlichen Bestimmungen, insb. Die Trinkwasserverordnung (TrinkwV), Infektionsschutzgesetz (IFSG), Lebensmittelhygiene-Verordnung, AVBWasserV, Wasserlieferbedingungen (WLB) und die anerkannten Regeln der Technik, insb. die DIN 2001-2 sowie das DVGW-Arbeitsblatt W 408, zu beachten.

Der/Die Bürger/in ist für die Verkehrssicherung und die Sicherung des Standrohres verantwortlich und haftet für alle Schäden, die den Gemeindewerken oder Dritten infolge der Benutzung des Standrohres entstehen. Entstandene oder festgestellte Schäden oder Störungen an dem Hydranten sind unverzüglich den Gemeindewerken Diedorf zu melden.

Information zur Bedienung eines Unterflurhydranten

Im Netz der Gemeindewerke Diedorf.

Als erstes ist zur Entnahme ein Standrohr am Unterflurhydranten anzubringen. Das Ventil am Standrohr ist ganz zu öffnen.

Anschließend ist der Unterflurhydrant langsam mit dem Schieberschlüssel bis zum **Anschlag ganz** zu öffnen.

Während dem Öffnungsvorgang ist das Ventil am Standrohr

Gleichzeitig langsam einzudrosseln um zu hohe Fließgeschwindigkeiten zu verhindern. Die Bauwasserentnahme ist nun möglich. Beim Verlassen der Baustelle ist der Unterflurhydrant entweder ganz geöffnet oder ganz geschlossen.

Einreguliert wird nur am Ventil am Standrohr.

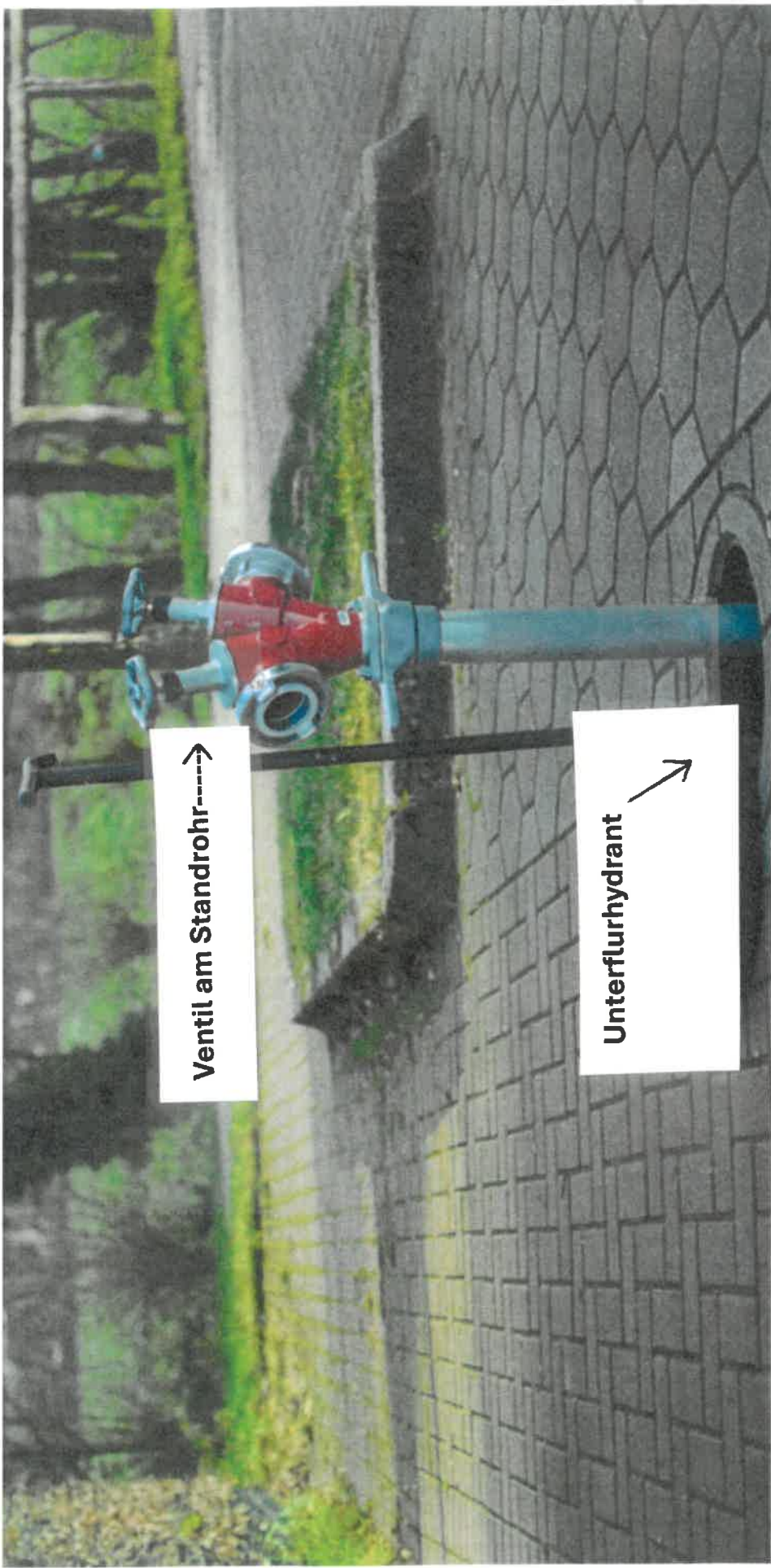
Ich habe die Erklärung gelesen und verstanden und werde Sie an alle Mitarbeiter, die mit der Bauwasserentnahme beauftragt sind weitergeben.

Ort, Datum_____

Namen und Firma in

Druckbuchstaben_____

Unterschrift_____



Ventil am Standrohr----->

Unterflurhydrant

